Bekanntmachung der Gemeinde Seebad Ückeritz über die Satzung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A für das Mischgebiet "Kavelstücke" für den <u>Teilbereich 1</u> Markthalle und den <u>Teilbereich 2</u> Skaterbahn der Gemeinde Ückeritz

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A für den <u>Teilbereich 1</u> Markthalle und den <u>Teilbereich 2</u> Skaterbahn umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Ückeritz

Flur 2

Flurstücke 279/10, 280/11, 281/10, 282/23 (Teilbereich 1), teilweise die Flurstücke 282/19

und 282/27 (Teilbereich 2) sowie neu die Flurstücke 281/11, 281/12 (teilw.),

280/12, 280/13 (teilw.), 279/11 und 279/12 (teilw.)

Fläche ca. 2.500 m² (Teilbereich 1) sowie ca. 2.300 m² (Teilbereich 2)

Das gesamte Planänderungsgebiet befindet sich direkt an der Straße Zum Achterwasser, auf der linken Seite in Richtung Achterwasser und betrifft die vor dem Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom gelegen und gegenwärtig als Parkplatz genutzte Fläche.

Aufgrund des § 13 i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung die Gemeindevertretung Ückeritz vom 17.01.2017 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A für das Mischgebiet "Kavelstücke" für den Teilbereich 1 Markthalle und den Teilbereich 2 Skaterbahn der Gemeinde Ückeritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A für das Mischgebiet "Kavelstücke" für den <u>Teilbereich 1</u> Markthalle und den <u>Teilbereich 2</u> Skaterbahn der Gemeinde Ückeritz wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A für das Mischgebiet "Kavelstücke" für den <u>Teilbereich 1</u> Markthalle und den <u>Teilbereich 2</u> Skaterbahn der Gemeinde Ückeritz tritt mit Ablauf des **22.02.2017** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A für das Mischgebiet "Kavelstücke" für den <u>Teilbereich 1</u> Markthalle und den <u>Teilbereich 2</u> Skaterbahn der Gemeinde Ückeritz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes "Usedom Süd" in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger

Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 02.02.2017



